

Bürgerliches Recht für Studium und Praxis

Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts

Bearbeitet von
Von Jos Mehrings, Katrin Hesse, Rainer Herzog, und Thorsten Kurtz

4., vollständig aktualisierte Auflage 2019. Buch. XXIV, 600 S. Softcover
ISBN 978 3 8006 5950 0
Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm
Gewicht: 1079 g

[Recht > Zivilrecht > Zivilrecht allgemein, Gesamtdarstellungen](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Vahlers Lernbücher


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Glossar

Abnahme

→ *Werkvertrag: Abnahme*

Absolute Rechte

Absolute Rechte sind Rechte, die gegenüber jedermann bestehen („*inter omnes*“).

Sie werden auch dingliche Rechte genannt. Das wichtigste absolute Recht ist das

Eigentum. Dem **Eigentümer stehen aufgrund des Eigentums Ansprüche gegen**

jedermann zu. S

Herausgabe sei

Eigentümer ein

→ *Hypothek* →

Abstraktionsprinzip

→ *Trennungsprinzip*

Abtretung

Die Abtretung ei

Gläubiger (dem

(„Zessionar“) (§

besteht aber die

Zustimmung des

sich aus § 354a

Abwehrklausel

→ *Allgemeine G*

Adäquate Kaus

Eine adäquate K

und Wirkung, zu

eingetretenen V

und gar unwahr

die haftungsaus

Akzessorietät

Eine Kreditsche

besteht. Das ist

BGB) der Fall. N

– im BGB nicht

→ *Bürgschaft* –

Mehring/Hesse/Herzog

Fall 1: „Rudi, der Hirsch“

Seite 1

Fall 1: „Rudi, der Hirsch“

Sachverhalt

1. Heinrich Venenmann (V) ist Alleinerbe seiner Großtante Gertrud, genannt „der Drachen“. Nach dem Ausräumen von Haus und Hof und einigen Fahrten zur Müllhalde will V die „noch guten Sachen“ auf dem Sonntagsflohmarkt beim „großen Familia-Markt“ verkaufen.
2. Auf dem von V angebotenen „Tisch mit zwei Stühlen“, einem „Bücherregal“, einem „Tisch mit zwei Stühlen“ und einem „Tisch mit zwei Stühlen“ neben Messe und Gemälden.
3. Der des Weges und fragt V, V
4. V erklärt, „für
5. K erwidert: „A
6. Darauf V: „U
7. K hält V dara
8. die V mit den
9. Als K darauf
10. „zunächst no
11. Rudi sich nic
12. Damit ist K n
13. Zu recht?

Vorüberlegun

- Was soll gep
- Wann kann K
- Wie kommt e

Lösung

Nach der Aufga

des Bildes von V

Da K von V etw

Anspruchsgrun

was K verlangt.

Mehring/Hesse/Herzog

Anleitung zum Lösen von Rechtsfällen

Seite 1

Technik der Fallbearbeitung

Anleitung zur Lösung von Rechtsfällen

Lernziele

Was kommt in diesem Teil auf Sie zu? „Ich habe alles gewusst, aber ich wusste nicht, wie ich es hinschreiben sollte. Und außerdem hatte ich viel zu wenig Zeit“ – solche und ähnliche Äußerungen sind sehr häufig nach der Abgabe einer Klausur zu hören. Auch Studierenden, die den Stoff gut beherrschen, gelingt es oft nicht, die in der Prüfung gestellten Aufgaben in der vorgegebenen Zeit erfolgreich zu bearbeiten. Die folgenden Ausführungen sollen Ihnen helfen, Ihr Wissen richtig „auf das Papier zu bringen“ und so eine gute Klausur zu schreiben.

1. Schritte zur Fallbearbeitung

Der erste und wichtigste Tipp zur Anfertigung einer guten Klausur lautet – wie so oft im Leben –: „**Übung macht den Meister**“. Wenn Sie in der Vorlesung oder in der Übung juristische Fälle besprechen, dann sollten Sie zu Hause versuchen, diese Fälle selbstständig zu lösen, und zwar zunächst ohne Ihre Mitschriften, dafür aber in ausformulierter Form und in einer begrenzten Zeit. Sollten Sie am häuslichen Arbeitsplatz den Ablenkungen des Alltags allzu sehr ausgesetzt sein („ich muss erst noch schnell abwaschen und nachsehen, ob ich eine SMS von Anna habe, dann wirklich nur kurz zu Facebook, dann ein ganz bisschen surfen, aber danach fange ich wirklich sofort an!“), dann suchen Sie sich einen ruhigen Platz in der Bibliothek oder in einem freien Hörsaal oder in einem Seminarraum.

Ein kleiner Trost vorab: Eine juristische Aufgabe zu bearbeiten, ist nicht so schwer, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Es gibt nur wenige, aber wichtige Regeln, die zu beachten sind. Diese Regeln mögen Ihnen zunächst fremd oder seltsam vorkommen, aber ihre Beherrschung und vor allen Dingen ihre Beachtung können (Klausur-)Wunder bewirken.

Worum geht es in Klausuren? Was will der Aufgabensteller von Ihnen? Sehr häufig sollen Sie mithilfe des BGB oder anderer Gesetze klären, ob einer Partei (einem Beteiligten) gegen eine andere Partei (einen anderen Beteiligten) ein **Anspruch** zusteht. Wie man hier am besten vorgeht, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

1.1 Erster Schritt

Bei der Bearbeitung eines Falls empfiehlt es sich trotz, nein, besser wegen der begrenzten Bearbeitungszeit nicht sofort „drauflos zuschreiben“, sondern sich zunächst die Zeit für die folgenden Arbeitsschritte zu nehmen:

1. Sorgfältiges **Lesen** des Sachverhalts, auch mehrfach,


Zu diesem Buch gehört ein Downloadbereich im Internet mit zusätzlichen Inhalten, die insbesondere der Klausurvorbereitung dienen:

Mehrings et al. Bürgerliches Recht

Vahlen

Mehrings / Hesse / Herzog / Kurtz

Bürgerliches Recht für Studium und Praxis




Downloadbereich zum Titel Mehrings et al., Bürgerliches Recht für Studium und Praxis, 4. Auflage

Liebe Kundin,
lieber Kunde,

vielen Dank für den Erwerb des Mehrings/Hesse/Herzog/Kurtz, "Bürgerliches Recht für Studium und Praxis". Ergänzend zum Buch finden Sie hier zusätzliche Inhalte zum Download, die insbesondere der Klausurvorbereitung dienen:

A. Anleitung zum Lösen von Rechtsfällen (Technik der Fallbearbeitung)

"Ich habe alles gemusst, aber ich wusste nicht, wie ich es hinschreiben sollte. Und außerdem hatte ich viel zu wenig Zeit!" - solche und ähnliche Äußerungen sind sehr häufig nach der Abgabe einer Klausur zu hören. Auch Studierenden, die den Stoff gut beherrschen, gelingt es oft nicht, die in der Prüfung gestellten Aufgaben in der vorgegebenen Zeit erfolgreich zu bearbeiten. Die Ausführungen zum Download sollen Ihnen helfen, Ihr Wissen richtig "auf das Papier zu bringen" und so eine gute Klausur zu schreiben.

 [pdf =](#)

B. Fünfzehn Beispiele von Fallbearbeitungen

Hier können Sie anhand von Beispielen das Anfertigen einer Klausur üben. Dazu ein wichtiger Hinweis vorab: Die Lösungen sind zum Teil sehr lang und ausführlich. In einer Prüfung werden derartige Lösungen nicht erwartet. Sie sollten sich die Lösungen also nicht zum unmittelbaren Vorbild nehmen, aber dennoch als Hilfe zum Üben nutzen.

beckshop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

<http://vahlen.becksche.de/dl/mehrings-bgb/index.html>

Über den oben angegebenen Abruf-Link finden Sie die folgenden Inhalte:

- A. Anleitung zum Lösen von Rechtsfällen (Technik der Fallbearbeitung)**
- B. Fünfzehn Beispiel-Fallbearbeitungen zum Üben mit Lösungen**
- C. Glossar zum Nachschlagen juristischer Fachbegriffe**

Wir wünschen viel Erfolg!

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bürgerliches Recht für Studium und Praxis

von

Jos Mehrings,
Katrin Hesse, Rainer Herzog und Thorsten Kurtz

4., vollständig aktualisierte Auflage


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag Franz Vahlen München

Prof. Dr. Jos Mehrings war bis 2015 Professor für Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Münster. Davor lehrte er an der Universität Oldenburg und war fünf Jahre als Richter am Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht tätig.

Prof. Dr. Katrin Hesse LL.M. ist Professorin für (Internationales) Wirtschaftsrecht an der Hochschule Fulda. Davor war sie mehrere Jahre Assistentin an der Universität Leipzig, Justitiarin beim Deutschen Hochschulverband und Rechtsanwältin in Wirtschaftsprüfungs- und Rechtsanwaltsgesellschaften.

Prof. Dr. Rainer Herzog ist Professor für Wirtschaftsrecht, insbesondere Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht an der Fachhochschule Münster.

Dr. iur. Thorsten Ralph Egon Kurtz ist Rechtsanwalt und Mediator in Celle, Beauftragter für den Servicebereich Lehrexport im Dekanat der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover sowie Vorsitzender der Lebendspendekommission des Landes Niedersachsen.

Das Lehrbuch wurde begründet von Prof. Dr. Jos Mehrings und trug bis zur 3. Auflage den Titel „Grundzüge des Privatrechts“.

Zitervorschlag: Mehrings/Bearb. (Hesse, Herzog, Kurtz)

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

ISBN Print: 978 3 8006 5950 0
ISBN E-Book: 978 3 8006 5951 7

© 2019 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstr. 9, 80801 München
Satz: Fotosatz H. Buck
Zweikirchener Str. 7, 84036 Kumhausen
Druck und Bindung: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 1. Auflage

Noch ein Lehrbuch zum privaten Wirtschaftsprivatrecht, obwohl es doch schon Dutzende zum Bürgerlichen Recht, zum Zivilrecht und auch zum Wirtschaftsprivatrecht gibt? Macht das Sinn? Die Fragen sind berechtigt, weil in der Tat zahlreiche Lehrbücher zu dieser Thematik auf dem Markt sind. Darunter sind auch einige, die speziell die Zielgruppe der „Nebenfach-Juristen“ ansprechen wollen, aber nach Aufbau, Stil und Duktus gleichwohl eher juristische Lehrbücher sind. Von diesen Werken möchte sich dieses Buch unterscheiden. Auf der Grundlage einer langjährigen Lehrtätigkeit am wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und im Studiengang Wirtschaft der Fachhochschule Münster sowie einer zwischenzeitlichen fünfjährigen Tätigkeit als Zivilrichter am Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht habe ich versucht, es ganz bewusst und zielgerichtet auf die Gruppe der Wirtschaftswissenschaftler auszurichten. Es werden deswegen viele Probleme anders, zugleich aber auch andere Probleme als in einem „echten“ juristischen Lehrbuch für Anfangssemester behandelt.

Was wird anders behandelt?

- Manches, was in einem juristischen Lehrbuch unverzichtbar erscheint, etwa die legendäre Trierer Weinversteigerung, fehlt, weil die betriebliche Praxis das darin liegende Rechtsproblem nur sehr begrenzt interessiert. Dagegen interessieren mehr und mehr die Rechtsprobleme in Zusammenhang mit Versteigerungen im Internet, auf die an verschiedenen Stellen eingegangen wird.
- Bei den Leistungsstörungen wird die bei den Juristen so beliebte Unmöglichkeit in ihren vielfältigen Verschachtelungen und Ausprägungen nicht zu Beginn und auch nicht besonders ausführlich dargestellt; mehr Gewicht wird hingegen auf den Verzug und die Schlechtleistung gelegt, und zwar beim Kaufvertrag, aber auch beim Werkvertrag und beim Mietvertrag. Auch andere Aspekte dieser beiden Vertragstypen werden angesprochen, etwa die Frage der Sicherung von Werklohnforderungen und Probleme der Geschäftsraummiete. Denn es ist weitgehend bekannt, dass Mietverhältnisse über Geschäftsräume oft auf bestimmte Zeit (etwa auf fünf oder zehn Jahre) abgeschlossen werden, aber man macht sich oft keine Gedanken, warum dies so ist (Stichwort: kein Kündigungsschutz).
- Im Teil Sachenrecht werden dem gesetzlichen Eigentumserwerb und der Kreditsicherung mehr Seiten gewidmet als dem gutgläubigen Erwerb.
- Aspekte des Handels- und Gesellschaftsrechts sind in den jeweiligen Kontext einbezogen, etwa das Schweigen im Handelsverkehr und das kaufmännische Bestätigungsschreiben im Teil zum Vertragsabschluss, die Vertretung von Gesellschaften im Teil Vertretungsrecht und die kaufmännische Rügeobliegenheit in Zusammenhang mit der Mängelhaftung.

Es war mein Ziel, mit vielen Beispielen zu arbeiten, die ich der Rechtsprechung – mehr als einmal auch meiner eigenen – und der betrieblichen Praxis entnom-

men habe. Der minderjährige Lottogewinner, die unerkannt Geisteskranken und die Hunde, die zu Alleinerben eingesetzt werden sollen, fehlen hingegen. Dies gilt auch für schwierige dogmatische Ableitungen und für juristische Spielereien, soweit diese mehr theoretischer oder akademischer Natur sind. Dagegen sollen Merksätze, Grafiken, Praxistipps, zahlreiche Beispiele, Hinweise zum Anfertigen von Klausuren und ein Glossar wichtiger Begriffe das Buch abrunden.

Ob dieses „etwas andere Lehrbuch“ geglückt ist, mag jeder Leser für sich entscheiden. Ich hoffe, den „Nebenfach-Juristen“ an Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien und ähnlichen Einrichtungen einen für das Studium geeigneten und für die spätere Berufspraxis verwertbaren Zugang zum Recht zu eröffnen, der sie in die Lage versetzt, die Bedeutung des Rechts zu erkennen und die Chancen, die es bietet, zu nutzen. Daneben soll dieses Buch aber auch den „jungen Juristen“, der seine erste Hausarbeit oder seine ersten Klausuren zu schreiben hat, unterstützen. Schließlich wünsche ich mir, dass Lehrer an berufsbildenden Schulen, die Rechtskunde zu unterrichten haben, Nutzen ziehen mögen.

Münster, Mai 2006

Jos Mehrings

Vorworte zur 4. Auflage

Nach meinem Ausscheiden als Hochschullehrer für Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Münster war es an der Zeit, mich weitgehend aus der Neubearbeitung des Lehrbuchs zurückzuziehen und diese in andere Hände zu legen. Ich freue mich sehr, dass ich mit Katrin Hesse (HS Fulda), Rainer Herzog (FH Münster) und Thorsten Kurtz (Universität Hannover) drei engagierte Lehrende gefunden habe, die das Werk in meinem Sinne weiterführen werden. Mit dem Wechsel der Autorenschaft ist einhergegangen ein Wechsel des Titels, weil der Fokus sehr stark auf dem Bürgerlichen Recht liegt und sich das Buch deshalb auch als Einführungswerk für Studierende der Rechtswissenschaft eignet.

Ich bedanke mich bei allen treuen Lesern und wünsche dem neuen Team alles Gute für die 4. und für hoffentlich noch viele weitere Auflagen.

Oldenburg, im Dezember 2018

Jos Mehrings

„Auch eine schwere Tür hat nur einen kleinen Schlüssel nötig.“*(Charles Dickens, Schriftsteller)*

Nicht wenig Studierende stehen vor der Aufgabe, das Privatrecht zu lernen, wie vor einer schweren Tür. Und manch Lehrbuch scheitert daran, diese schwere Tür zu öffnen und den Studierenden den Zugang zum Privatrecht zu erschließen. Nicht so das Lehrbuch von Jos Mehrings, das mit Scharfsinn und (Sach-)Verstand all das aussortiert, was den Blick auf die Systematik verstellt, Schritt für Schritt den Lernstoff aufbaut und verständlich erklärt, viele praktische Tipps und Beispiele gibt und das Ganze mit Humor würzt.

„So, wie es ist, ist es gut.“ und „Ich hätte es genauso gemacht.“ waren einige unserer Gedanken bereits beim Lesen der ersten Auflage. Konsequenterweise haben wir daher nun schon seit vielen Jahren den Studierenden in unseren Vorlesungen die ersten drei Auflagen zur Verwendung empfohlen und damit gute Erfahrungen gemacht. So erklärt sich von selbst, dass wir das Angebot, „den Mehrings“ weiterzuführen, sehr gerne angenommen haben.

Das inzwischen langjährig bewährte Konzept des „Mehrings“ ist unseres Erachtens der besagte kleine Schlüssel, mit dem sich die Tür zum Verständnis des Privatrechts erfolgreich öffnen lässt.

Fulda/Münster/Hannover,
im März 2019

Katrin Hesse, Rainer Herzog, Thorsten Kurtz

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 1. Auflage	VII
Vorworte zur 4. Auflage	VIII
Abkürzungsverzeichnis	XXII

Einleitung

1. Grundlegendes	1
2. Zur Arbeit mit diesem Buch	5
3. Der Aufbau des BGB	6
4. Das BGB – unterschiedliche Darstellungsarten	10

1. Teil Vertragsschluss und weitere Grundlagen

Kapitel 1 Der Abschluss von Verträgen	15
1.1 Angebot	17
1.1.1 Willenserklärung	19
1.1.2 Auslegung von Willenserklärungen	21
1.1.3 Abgrenzung zwischen Angebot und invitatio ad offerendum	23
1.1.4 Abgabe von Willenserklärungen	24
1.2 Annahme	28
1.2.1 Voraussetzungen der Annahme	28
1.2.2 Geänderte Annahme	29
1.2.3 Annahmefrist	30
1.3 Schweigen als Annahme	35
1.3.1 Schweigen von Kaufleuten	36
1.3.2 Kaufmännisches Bestätigungsschreiben	40
1.4 Zugang von Willenserklärungen	41
1.4.1 Nicht empfangsbedürftige Willenserklärungen	41
1.4.2 Empfangsbedürftige Willenserklärungen	42
1.4.3 Sonderfall § 151 BGB	45
1.5 Vorvertrag, Option, Letter of Intent	46
1.5.1 Vorvertrag	46
1.5.2 Option	48
1.5.3 Letter of Intent	48

Kapitel 2	Die Privatautonomie	49
2.1	Die Vertragsfreiheit	49
2.1.1	Die Abschlussfreiheit	50
2.1.2	Die Gestaltungsfreiheit (Inhaltsfreiheit)	54
2.1.3	Die Formfreiheit	61
2.1.4	Die Beendigungsfreiheit	62
2.2	Die Testierfreiheit	63
2.3	Die Vereinsfreiheit	69
Kapitel 3	Verbraucherschutz, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen	71
3.1	Verbraucher, Unternehmer, Kaufmann	71
3.2	Verbraucherschützende Regelungen	74
3.2.1	Fernabsatzverträge	74
3.2.2	Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge	77
3.3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	78
3.3.1	Anwendbarkeit der §§ 305 ff. BGB	80
3.3.2	Begriff	80
3.3.3	Einbeziehung in den Vertrag	82
3.3.4	Inhaltskontrolle	87
3.3.5	Rechtsfolgen	96
3.3.6	Verwendung gegenüber Unternehmern	98
3.3.7	Abschließende Hinweise	102
Kapitel 4	Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktsfähigkeit	103
4.1	Rechtsfähigkeit	103
4.1.1	Natürliche Personen	103
4.1.2	Juristische Personen	104
4.1.3	Den juristischen Personen angenäherte Personenvereinigungen	104
4.2	Geschäftsfähigkeit	108
4.3	Deliktsfähigkeit	111
4.3.1	Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres	112
4.3.2	Sonderregelung für Verkehrsunfälle	112
4.3.3	Haftung von Minderjährigen	112
4.3.4	Konsequenzen für die Praxis	113
Kapitel 5	Gestaltungsrechte, insbesondere Anfechtung	115
5.1	Gestaltungsrechte	115
5.1.1	Rücktritt	115
5.1.2	Widerruf	116
5.1.3	Kündigung	116
5.1.4	Option	117
5.1.5	Bedingung/Befristung	118
5.1.6	Aufrechnung	119

5.2	Anfechtung.....	119
5.2.1	Anfechtungsgründe.....	120
5.2.2	Anfechtungserklärung, Anfechtungsgegner.....	124
5.2.3	Anfechtungsfrist.....	125
Kapitel 6	Das Recht der Stellvertretung	129
6.1	Grundlagen des Vertretungsrechts	129
6.2	Voraussetzungen der Stellvertretung.....	131
6.2.1	Abgabe einer eigenen Willenserklärung durch den Vertreter	131
6.2.2	Im Namen des Vertretenen.....	132
6.2.3	Im Rahmen der Vertretungsmacht	135
6.3	Vertreter ohne Vertretungsmacht.....	143
6.3.1	Vertragsschluss als Vertreter	143
6.3.2	Ohne Vertretungsmacht	144
6.3.3	Genehmigung der Vertretung	144
6.3.4	Anspruch gegen den Vertreter ohne Vertretungsmacht	145
6.4	Exkurs: Vertretung bei Personengesellschaften.....	147
6.4.1	Grundlagen.....	147
6.4.2	Gesellschafter als Vertreter.....	147
6.5	Exkurs: Vertretung bei Kapitalgesellschaften/Organschaftliche Vertreter	149
6.5.1	Vertretung der GmbH.....	149
6.5.2	Vertretung der Aktiengesellschaft	150
6.6	Selbstkontrahieren	150
6.6.1	Grundlagen.....	150
6.6.2	Ausnahmen.....	151
Kapitel 7	Formvorschriften.....	152
7.1	Grundlagen der Formbedürftigkeit	152
7.2	Funktionen von Formvorschriften	153
7.3	Formarten des BGB.....	153
7.3.1	Schriftform	153
7.3.2	Elektronische Form	154
7.3.3	Textform.....	155
7.3.4	Notarielle Beurkundung	156
7.3.5	Öffentliche Beglaubigung	156
7.4	Rechtsfolgen von Formmängeln	157
7.4.1	Allgemeine Regelung.....	157
7.4.2	Spezielle Vorschriften	157
Kapitel 8	Verjährung	159
8.1	Grundlagen	159
8.2	Verjährungsfristen	160
8.2.1	Regelmäßige Verjährungsfrist	161
8.2.2	Besondere Verjährungsfristen des Allgemeinen Teils	163

8.3 Neubeginn und Hemmung der Verjährung..... 165
8.3.1 Neubeginn der Verjährung..... 165
8.3.2 Hemmung der Verjährung..... 166

2. Teil Vertragliche Schuldverhältnisse

Kapitel 9 Vertragliche Schuldverhältnisse..... 171
9.1 Zustandekommen eines vertraglichen Schuldverhältnisses..... 171
9.2 Inhalte des Schuldverhältnisses..... 172
9.2.1 Leistungspflichten..... 172
9.2.2 Pflichten zur Rücksichtnahme..... 173
9.3 Vorvertragliche Schuldverhältnisse..... 174
9.4 Art und Zeit der Leistungserbringung..... 176
9.4.1 Fälligkeit des Anspruchs..... 178
9.4.2 Holschuld, Schickschuld und Bringschuld..... 180
9.4.3 Transportkosten..... 182
9.4.4 Incoterms..... 183
9.4.5 Verbot von Teilleistungen..... 183
9.4.6 Zusammenfassung..... 183
9.4.7 Gegenleistung (Kaufpreiszahlung)..... 184
9.4.8 Art der Kaufpreiszahlung..... 187
9.4.9 Leistungshandlung und Leistungserfolg..... 187
9.4.10 Verlustrisiko bei Geldzahlungen..... 189
9.4.11 Abzug von Skonto..... 190
9.5 Leistung in Person oder durch einen Dritten..... 191
9.6 Abtretung von Forderungen..... 192
9.6.1 Regelungen im BGB..... 192
9.6.2 Ergänzung durch das HGB..... 194
9.7 Gesamtschuld..... 195
9.7.1 Rechtsgeschäftliche Gesamtschuld..... 196
9.7.2 Gesetzliche Gesamtschuld..... 196
9.7.3 Rechtsfolgen der Gesamtschuld..... 197

Kapitel 10 Erlöschen von Schuldverhältnissen..... 199
10.1 Erlöschen durch Leistung..... 199
10.2 Annahme an Erfüllungs statt..... 200
10.3 Aufrechnung..... 201
10.4 Hinterlegung..... 203

Kapitel 11 Vergleich..... 205
11.1 Grundlagen..... 205
11.2 Außergerichtlicher Vergleich..... 205
11.3 Gerichtlicher Vergleich..... 206

Kapitel 12 Leistungsstörungen (Einführung)	213
12.1 Grundlagen	213
12.2 Die Grundvorschrift des §280 Abs.1 BGB.....	215
12.2.1 Schuldverhältnis.....	216
12.2.2 Objektive Pflichtverletzung	217
12.2.3 Vertretenmüssen.....	217
12.2.4 Schaden des Gläubigers infolge der Pflichtverletzung.....	222
12.2.5 Kein Fall des §280 Abs.2 und Abs.3 BGB	223
Kapitel 13 Verzögerung der Leistung (Verzug)	225
13.1 Grundlagen	225
13.1.1 Fälliger Anspruch.....	228
13.1.2 Nichtleistung.....	229
13.1.3 Mahnung	229
13.1.4 Vertretenmüssen.....	233
13.2 Rechtsfolgen des Verzugs (Überblick)	234
13.3 Schadensersatz neben der Leistung.....	235
13.3.1 Kosten der Mahnung.....	235
13.3.2 Verzugszinsen.....	237
13.3.3 Prüfungsschema.....	238
13.4 Schadensersatz statt der Leistung	239
13.5 Rücktritt vom Vertrag.....	245
13.6 Vertragsstrafe und pauschalierter Schadensersatz	246
13.6.1 Vertragsstrafe	246
13.6.2 Pauschalierter Schadensersatz	250
Kapitel 14 Schlechtleistung im Kaufrecht	252
14.1 Grundlagen	253
14.2 Voraussetzungen der Nacherfüllung.....	254
14.2.1 Vorliegen eines Kaufvertrags.....	255
14.2.2 Mangel der Kaufsache.....	255
14.2.3 Im Zeitpunkt des Gefahrübergangs	264
14.2.4 Ausschluss des Anspruchs.....	268
14.2.5 Arten der Nacherfüllung	285
14.2.6 Zusammenfassung zum Anspruch auf Nacherfüllung.....	289
14.3 Rücktritt vom Vertrag.....	289
14.3.1 Verhältnis der Rechte zueinander	290
14.3.2 Voraussetzungen des Rücktritts.....	291
14.3.3 Zusammenfassung zum Rücktritt vom Kaufvertrag.....	296
14.4 Minderung des Kaufpreises	296
14.5 Rückgriff des Unternehmers	297
14.6 Schadensersatz.....	299
14.6.1 Verhältnis zu den anderen Ansprüchen aus §437 BGB	299
14.6.2 Arten des Schadensersatzes	299
14.6.3 Vertretenmüssen des Verkäufers	301

14.7	Die Herstellergarantie	307
14.7.1	Übernahme der Herstellergarantie	308
14.7.2	Verhältnis zur Sachmängelhaftung	308
14.7.3	Inhalt der Herstellergarantie	309
14.7.4	Sonderbestimmungen beim Verbrauchsgüterkauf	310
Kapitel 15	Exkurs: Die Produkthaftung (Produzentenhaftung)	312
15.1	Vorbemerkung	312
15.2	Produkthaftung nach §823 Abs.1 BGB	315
15.2.1	Fallgruppen der Produkthaftung	315
15.2.2	Verschulden	316
15.2.3	Schadensumfang	317
15.2.4	Verjährung	317
15.3	Produkthaftung nach dem ProdHaftG	317
15.3.1	Grundlagen	317
15.3.2	Produkt und Fehler	318
15.3.3	Hersteller	318
15.3.4	Beweislast	319
15.3.5	Einschränkungen der Haftung	320
15.3.6	Schadensumfang, Selbstbeteiligung	321
15.3.7	Verjährungs- und Ausschlussfrist	321
15.3.8	Ergänzende Regelungen	322
15.3.9	Prüfungsschema	323
Kapitel 16	Weitere Leistungsstörungen	324
16.1	Unmöglichkeit	324
16.1.1	Grundlagen	324
16.1.2	Abgrenzung zum Verzug	325
16.1.3	Gegenleistung	327
16.1.4	Sonderfall: Die anfängliche Unmöglichkeit	330
16.1.5	Versendungskauf und Unmöglichkeit	331
16.2	Störung der Geschäftsgrundlage	336

3. Teil Einzelne vertragliche Schuldverhältnisse

Kapitel 17	Werkvertrag	341
17.1	Grundlagen	341
17.2	Abgrenzung zu anderen Verträgen	342
17.2.1	Abgrenzung zum Dienstvertrag	342
17.2.2	Abgrenzung zum Kaufvertrag	344
17.2.3	Abgrenzung zum Auftrag	345
17.3	Einzelheiten zum Werkvertrag	346
17.3.1	Die VOB	346
17.3.2	Pflichten der Parteien	348
17.3.3	Besonderheiten der Vergütung	349

17.4	Ansprüche des Bestellers bei Mängeln	352
17.4.1	Nacherfüllung	352
17.4.2	Selbstbeseitigungsrecht und Aufwendungsersatz	353
17.4.3	Rücktritt vom Vertrag oder Minderung der Vergütung	355
17.4.4	Schadensersatz oder Ersatz von Aufwendungen	355
17.5	Verjährung der Mängelansprüche	356
17.6	Sicherung der Werklohnforderung	357
17.6.1	Unternehmerpfandrecht	358
17.6.2	Bürgschaft	358
17.7	Der Kostenanschlag	359
17.8	Kündigungsrecht des Bestellers	359
17.9	Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 648a BGB	360
17.10	Sonderregeln für den Bauvertrag, §§ 650a ff. BGB	361
17.10.1	Bauvertrag	361
17.10.2	Anordnungsrecht und Vergütungsanpassung	361
17.10.3	Bauhandwerkersicherung	361
17.10.4	Bauhandwerkerhypothek	361
17.10.5	Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme	362
17.10.6	Schlussrechnung; Schriftform der Kündigung	362
17.10.7	Besonderheiten beim Verbraucherbauvertrag	362
Kapitel 18	Dienstvertrag	364
18.1	Grundlagen	364
18.2	Abschluss des Dienstvertrags	365
18.3	Vertragspflichten	365
18.4	Ansprüche wegen mangelhafter Dienstleistungen	366
18.5	Beendigung	367
Kapitel 19	Mietvertrag	372
19.1	Grundlagen	372
19.2	Abgrenzung zu anderen Verträgen	373
19.2.1	Leihvertrag	373
19.2.2	Pachtvertrag	373
19.2.3	Leasingvertrag	374
19.3	Abschluss des Mietvertrags	374
19.3.1	Formfreiheit für Mietverträge	374
19.3.2	Vereinbarte Schriftform	375
19.3.3	Gesetzliche Formvorschrift	375
19.4	Pflichten der Parteien	378
19.4.1	Hauptpflichten	378
19.4.2	Erhaltung der Mietsache, insbesondere Schönheitsreparaturen	380
19.4.3	Erhöhung der Miete	384
19.4.4	Nebenkosten	385
19.4.5	Mietsicherheit (Kaution)	386
19.4.6	Wechsel der Vertragsparteien	386

19.5	Haftung für Mängel	386
19.5.1	Befreiung von der Mietzahlung, Minderung der Miete	387
19.5.2	Schadensersatz	388
19.6	Beendigung des Mietverhältnisses.	389
19.6.1	Kündigung	389
19.6.2	Ordentliche Kündigung	390
19.6.3	Außerordentliche Kündigung	397
19.7	Mietverhältnisse auf bestimmte Zeit	398
19.8	Nachmieter, Untervermietung	400
19.8.1	Die „Drei-Nachmieter-Legende“	400
19.8.2	Untervermietung	401
19.8.3	Sonderfall: Der Unternehmenskauf.	403
19.9	Rechtslage nach Beendigung des Mietverhältnisses	404
Kapitel 20 Weitere Vertragstypen		406
20.1	Der Darlehensvertrag	406
20.1.1	Grundlagen	406
20.1.2	Verbraucherdarlehensverträge.	407
20.2	Der Leasingvertrag	407
20.3	Der Factoringvertrag.	409
20.4	Der Franchisevertrag	410
20.5	Der Lizenzvertrag	411
20.5.1	Begriff.	411
20.5.2	Rechtsnatur	411
 4. Teil Gesetzliche Schuldverhältnisse 		
Kapitel 21 Überblick zu den gesetzlichen Schuldverhältnissen		415
Kapitel 22 Unerlaubte Handlungen		418
22.1	Grundlagen	418
22.2	Haftung aus §823 Abs. 1 BGB	419
22.2.1	Verletzungshandlung	421
22.2.2	Rechtsgutverletzung bzw. Rechtsverletzung.	423
22.2.3	Haftungsbegründende Kausalität.	430
22.2.4	Widerrechtlichkeit (Rechtswidrigkeit)	431
22.2.5	Verschulden.	432
22.2.6	Schaden	435
22.2.7	Haftungsausfüllende Kausalität	436
22.2.8	Rechtsfolge.	437
22.3	§823 Abs. 2 BGB in Verbindung mit einem Schutzgesetz	437
22.4	Vorsätzliche sittenwidrige Schädigung (§826 BGB).	439
22.5	Haftung für den Verrichtungsgehilfen (§831 BGB).	444
22.5.1	Begriff des Verrichtungsgehilfen.	444
22.5.2	Widerrechtliche Schädigung eines Dritten	445

22.5.3	In Ausführung der Verrichtung	446
22.5.4	Verschulden des Geschäftsherrn	447
22.5.5	Verhältnis zu § 823 Abs. 1 BGB	448
22.5.6	Exkurs: Erfüllungsgelhilfe	452
Kapitel 23	Allgemeines Schadensrecht	455
23.1	Grundlagen	455
23.2	Sondervorschriften (§§ 842 ff. BGB)	456
23.3	Allgemeine Regelungen (§§ 249 ff. BGB)	458
23.3.1	Die Basisvorschrift: § 249 BGB	458
23.3.2	Erweiterungen durch §§ 250, 251 BGB	462
23.3.3	Entgangener Gewinn (§ 252 BGB)	462
23.3.4	Immaterieller Schaden (§ 253 BGB)	462
23.3.5	Mitverschulden (§ 254 BGB)	465
Kapitel 24	Ungerechtfertigte Bereicherung	468
24.1	Grundlagen	468
24.2	Voraussetzungen	469
24.2.1	Etwas erlangt	469
24.2.2	Durch Leistung oder in sonstiger Weise auf Kosten eines anderen	469
24.2.3	Ohne rechtlichen Grund	471
24.3	Umfang des Herausgabeanspruchs	473
24.4	Verfügung eines Nichtberechtigten	474
Kapitel 25	Grundlagen des Sachenrechts	477
25.1	Einführung	477
25.2	Eigentum	478
25.3	Besitz	479
25.3.1	Grundlagen	479
25.3.2	Besitzarten	479
25.4	Weitere Begriffe aus dem Sachenrecht	482
25.4.1	Verfügung	482
25.4.2	Veräußerung	482
25.4.3	Dingliche Rechte	483
25.5	Das Trennungsprinzip (Abstraktionsprinzip)	484
25.6	Anspruchsgrundlagen im Sachenrecht	487
25.6.1	Herausgabeanspruch gemäß §§ 985, 986 BGB	487
25.6.2	Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch aus § 1004 BGB ..	489

Kapitel 26	Der rechtsgeschäftliche Eigentumserwerb an beweglichen Sachen	491
26.1	Grundlagen	491
26.2	Eigentumserwerb an beweglichen Sachen	492
26.2.1	Voraussetzungen im Überblick	492
26.2.2	Einigung	492
26.2.3	Übergabe	494
26.2.4	Berechtigung	498
26.3	Der gutgläubige Eigentumserwerb an beweglichen Sachen	500
26.3.1	Der Interessenkonflikt	500
26.3.2	Begriff des „guten Glaubens“	501
26.3.3	Fälle des gutgläubigen Erwerbs	504
26.3.4	Ausschluss nach § 935 Abs. 1 BGB	507
26.3.5	Erweiterung durch § 366 HGB	509
26.3.6	Zusammenfassung	510
26.3.7	Ansprüche des bisherigen Eigentümers	510
Kapitel 27	Der gesetzliche Eigentumserwerb	514
27.1	Grundlagen	514
27.1.1	Wesentlicher Bestandteil: § 93 BGB	515
27.1.2	Sondervorschrift für Gebäude: § 94 BGB	516
27.1.3	Scheinbestandteile: § 95 BGB	519
27.2	Verbindung mit einem Grundstück: § 946 BGB	520
27.3	Verbindung beweglicher Sachen: § 947 BGB	522
27.4	Verarbeitung: § 950 BGB	523
27.5	Rechtsfolge: § 951 BGB	527
Kapitel 28	Recht der unbeweglichen Sachen	528
28.1	Grundlagen	528
28.2	Auflassung	529
28.3	Auflassungsvormerkung	531
28.4	Gutgläubiger Erwerb	532
28.5	Das Grundbuch	532
28.6	Erbbaurecht	533
28.7	Wohnungseigentumsrecht	535

6. Teil Kreditsicherungsrecht

Kapitel 29	Kreditsicherungsrecht	541
29.1	Grundlagen	541
29.2	Bürgschaft	542
29.2.1	Grundlagen	542
29.2.2	Abschluss des Bürgschaftsvertrags	543
29.2.3	Akzessorietät der Bürgschaft	547
29.2.4	Einrede der Vorausklage	549

29.2.5	Besondere Bürgschaftsarten	550
29.2.6	Ausgleichsanspruch des Bürgen	552
29.2.7	Bürgschaften durch Familienangehörige	554
29.3	Schuldbeitritt (kumulative Schuld(mit)übernahme)	555
29.3.1	Grundlagen	555
29.3.2	Unterschiede zur Bürgschaft	556
29.3.3	Abgrenzung zur Bürgschaft	557
29.4	Patronatserklärung	558
29.5	Garantievertrag	559
29.5.1	Beispiele für Garantien	560
29.5.2	Mietgarantie	560
29.5.3	(Erst-)Vermietungsgarantie	562
29.5.4	Mietbürgschaft	562
29.5.5	Abgrenzung Bürgschaft zum Garantievertrag	563
29.6	Eigentumsvorbehalt	564
29.6.1	Grundlagen des Eigentumsvorbehalts	564
29.6.2	Der einfache Eigentumsvorbehalt	564
29.6.3	Der verlängerte Eigentumsvorbehalt	568
29.7	Sicherungsübereignung	570
29.8	Pfandrechte	575
29.8.1	Grundpfandrechte	575
29.8.2	Pfandrechte an beweglichen Sachen	581
29.8.3	Pfandrechte an Rechten	582
Sachregister.		583